Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1885)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 48. Samstag den 28. November 1885.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko

† Pfarrer Augustin Elsener.

Die Pfarrgemeinde Heilig-Kreuz, Kt. Thurgau, betrauert seit dem 3. Nov. ihren Seelsorger, hochw. Hrn. Augustin Elsener sel., der am genannten Tage, Mittags 12 Uhr, einer in Typhus ausartenden Unterleibsentzündung, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, erlegen ist im Alter von 50 Jahren, 9 Monaten und 15 Tagen.

Im Jahre 1835 den 16. Januar (als das Kind des Messerschmids Basilius Elsener und der Frau Genofeva Faßnacht) zu Rapperswyl geboren, besuchte der talentvolle Knabe nach vollendeter Primarschule die Real- und 4kursige Lateinschule des Städtchens unter Hübscher und Hardegger, damaligen geistlichen Lehrern, studirte von 1852 bis 1855 Rhetorik und Philosophie in St. Gallen unter Bruhwyler und Greith, bezog (nach kurzem Aufenthalt in Einsiedeln) 1855 die Universität Tübingen und siedelte 2 Jahre später nach Freiburg im B. über.

Elsener war von jeher zarter Constitution. Diese, verbunden mit einer nicht unbedeuten Nervosität, trat ihm schon in seinen Studienjahren hemmend in den Weg und begleitete ihn mehr oder weniger durch's ganze Leben. Bei seinem reichen Talent vermochte sie indessen seine guten wissenschaftlichen Fortschritte nicht aufzuhalten, bewahrte ihn aber vor manchen Ausschreitungen und Thorheiten des Universitätslebens. Sie legte sich zeitweilig wie eine Wolke auf den heitern Himmel seines Gemüthes, konnte ihn dann bisweilen selbst etwas bitter stimmen; war sie vorübergezogen, dann athmete er wieder frei auf, dann war er wieder der goldlautere Charakter, der heitere, gemüthvolle Mann, der treue Freund, der manches scharfe Wort wieder selber korrigirte und gewissenhaft die Wunde wieder zu heilen sich bemühte. Diese, wir möchten sagen, etwas krankhafte Stimmung des Gemüths erklärt manche Erscheinung seines bewegten Lebens, z. B. den häufigen Wechsel seiner Stelle und die zweimalige Rückkehr auf denselben Posten, zeitweilig getrübte und gelockerte Freundschaftsverhältnisse u. dergl.

Im Jahre 1858 bezog Elsener das Priesterseminar zu St. Georgen unter dem unvergeßlichen Regens Eisenring sel. und bereitete sich gewissenhaft und fromm auf die hl. Priesterweihe vor, die er im Frühling 1859 zu Feldkirch empfing. Am Feste Christi Himmelfahrt feierte er — zugleich mit seinem Mitbürger und Weihegenossen, dem hochw. Herrn Rothenflue, derzeit Pfarrer in Niederbüren, der das Hochamt hielt — seine Primiz in Rapperswyl als stille hl. Messe am Muttergottesaltar, wobei ihm, als Vertreter des gemeinschaftlichen geistlichen Vaters Dekans und Stadtpfarrers Lütinger, Pfarrer Thoma von Schmerikon assistirte. Während zwei Jahren Pfarrvicar in Neu St. Johann und Peterzell, sowie sog. Portherr in St. Gallen, bezog er 1861 die Kaplanei- und Reallehrstelle in Sargans, wo er mit zweimaliger Unterbrechung im Ganzen gegen 14 Jahre wirkte, und von wo ihn dann die löbl. Pfarrgemeinde Heilig-Kreuz im Jänner dieses Jahres in's Thurgau abholte.

Inzwischen wirkte er von 1866 bis 1868 als Pfarrer in Murg am Wallensee, von 1868 bis 1871 als Pfarrer in Ernetschwyl bei Utznach „in der Freude des Herrn," wie er in seiner kurzen Selbstbiographie sagt; am 4. Juli 1876, sagt er eben daselbst „bezog ich die Castra Rhæticorum und damit begann ein sechsjähriger Kriegsdienst, ich hatte intra et extra muros zu kämpfen und zog endlich Streitens müde aus dem Lager." Von Schännis kehrte er wieder nach Sargans zurück, von wo ihn nach drei weitern Jahren „ein wahres Heimweh" nach der Pastoration in's Thurgau auf die letzte Lebensstation führte.

Elsener war ein tüchtiger Lehrer, ein sittenreiner pflichteifriger Priester und Seelsorger. Wenn auch aus schon angedeuteten Gründen nicht zum Kampfe geboren, durch seine Gemüthsdisposition in der geduldigen, konsequenten Durchführung seiner tadellos kirchlichen Grundsätze etwas gehemmt, hat er überall in Schule und Kirche segensreich gewirkt und beim jeweiligen Verlassen seiner Stelle in vielen Herzen eine schmerzliche Lücke gelassen. Als vor etwa 10 Jahren die Regierung von St. Gallen, resp. Landammann Hungerbühler, das bekannte lächerlich motivirte Exercitienverbot an den St. Gallischen Klerus erließ, da packte Prof. Elsener in heiligem Zorn den Wisch in ein Couvert und sandte es, von wannen es gekommen, was ihm nicht geringe Ungnade des Staatsgewaltigen zuzog, was ihn aber nicht im Mindesten kümmerte. Die Freiheit der Kirche liebte er überaus, Gewissenstyrannei und Culturkampf, Liberalismus und Josephinismus waren ihm in der Seele zuwider und er übte an ihnen seinen kaustischen Witz.

Er hoffte im schöngelegenen, kleinen und friedlichen Heiligkreuz noch einige friedliche Jahre zu verleben. Die göttliche Vorsehung hatte es anders beschlossen. Von einem benachbarten Mitbruder in liebevoller Weise auf seinen bedenklichen Zustand aufmerksam gemacht, erschauerte er einen Augenblick vor der unerwarteten Kunde, aber schnell faßte er sich

wieder, ordnete seine ewigen und zeitlichen Angelegenheiten wohl und brachte Gott sein Leben zum Opfer. Die letzten paar Tage war er des Bewußtseins beraubt. Achtzehn Mitbrüder, meist aus dem Kanton St. Gallen, geleiteten seine sterblichen Ueberreste zu Grabe. Er ruht auf der Evangelienseite des Kirchenportales. Hochw. Hr. Kammerer Zuber von Bischofszell nahm die Einsegnung der Leiche vor, widmete dem Seligen einen ehrenvollen Nachruf und sprach für Klerus und Volk werthvolle Worte der Erbauung und des Trostes. Der Herr gebe seinem treuen Diener die ewige Ruhe und lasse ihm leuchten das ewige Licht!

Ausschluß der katholischen Missionäre aus den neuen Colonien des deutschen Reiches in Afrika?

Diese, nicht nur in sich selbst, sondern auch zur Kennzeichnung der Intentionen Bismarcks wichtige Frage beschäftigt fortwährend die deutsche Presse und wird voraussichtlich auch den seit vorletzten Donnerstag versammelten deutschen Reichstag beschäftigen. Die beiden Thatsachen, welche die Frage veranlaßt haben, sind, wie wir schon in vorletzter Nummer berichtet, 1. die vom 27. bis 29. Okt. in Bremen tagende Conferenz der protestantischen Missionsgesellschaften Deutschlands, und 2. der Bescheid, welchen die PP. Weik und Stoffel zu Berlin im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bekommen haben. Manche unserer Leser werden uns Dank wissen, wenn wir in Nachstehendem über die beiden wichtigen Vorgänge möglichst genau berichten.

I. **Die Bremer-Conferenz.** Hierüber referirte die „Kreuzztg.": „Von allen früheren Conferenzen unterschied sich die diesjährige dadurch, daß auch die deutsche Reichsregierung einen Vertreter in der Person des Consuls Raschdau aus dem Auswärtigen Amte entsandt hatte, der über die Ansichten, Wünsche und Anträge der Conferenz dem Reichskanzler berichten, auch die Ziele der Reichsregierung in den betreffenden Fragen präcisiren sollte, weshalb derselbe wiederholt in die Debatte eingriff."

Die Entsendung dieses offiziellen Vertreters des Reiches erfolgte, wie es im officiösen Wolff'schen Telegramme hieß, „zur Theilnahme", wie der Herr selbst in Bremen versichert haben soll, nur zur Berichterstattung, thatsächlich aber zu einer weitgehenden, wichtigen und zwar spezifisch protestantischen Theilnahme.

Aus den Verhandlungen theilte die „Kreuzztg." mit, daß wahrscheinlich Basel eine Mission in Kamerun beginnen wird, und zwar „sobald als möglich, um der römisch-katholischen Absicht, dort eine einzusetzen, entgegenzukommen," was wohl „zuvorzukommen" heißen muß. Consul Raschdau habe der Conferenz „vertrauliche" Mittheilungen (!) gemacht über eine beabsichtigte Niederlassung einer französisch-katholischen Mission in Kamerun; .... die Regierung aber werde, falls eine evangelische Mission zuerst komme, die katholische nicht gestatten....

Ferner berichtet die „Magdeb. Ztg." über die in der Conferenz gewaltete Diskussion:

„Nur im Nothfalle, wenn ein Gebiet, dessen Besetzung mit Missionären dringend geboten erscheine, von keiner der vorhandenen Gesellschaften übernommen werden könne, sei solch eine Neugründung zu billigen. Vielleicht wird es in Bezug auf Kamerun zu einer solchen Maßregel kommen müssen. Wir sind nicht in der Lage, Alles heute hier über diesen Punkt Verhandelte sagen zu dürfen. (!) Es wurden vertrauliche (!) Mittheilungen gemacht.... Nach der in der Conferenz vorwiegenden Ueberzeugung sollte die evangelische Missionsgesellschaft zu Basel — trotz des schweizerischen Domicils ist sie eine vorzugsweise deutsche Gesellschaft — jene Mission übernehmen. Der Vorstand derselben hegt noch die ernstesten Bedenken dagegen. Dennoch wurde demselben von der Conferenz die Uebernahme empfohlen. Falls nicht in nächster Zeit etwas in dieser Sache geschieht, könnten leicht jene Stationen in Hände kommen, in denen sie einer gedeihlichen Entfaltung der Colonie nicht förderlich, sondern hinderlich sein würden. (?!) Es ist eine Pflicht des deutsch-evangelischen Volkes, diese Gelegenheit zur Förderung der christlichen Cultur unter seinen Schutzbefohlenen sich nicht entgehen zu lassen. Kann man sich in Basel nicht entschließen, so sind Missionsfreunde in Berlin zu einem entscheidenden Schritte bereit.

II. **Die PP. Weik und Stoffel** in Berlin. Kamerun gehört zu dem Missionsgebiet der Congregation vom hl. Geist, die in Paris ein großes Missionshaus besitzt, das auch viele Deutsche zu seinen Mitgliedern zählt. Um nun in den deutsch-afrikanischen Besitzungen auch bezüglich der Nationalität keinen Anstoß zu erregen, beabsichtigten die Väter vom hl. Geist ein deutsches Missionshaus mit ausschließlich deutschen Zöglingen auf deutschem Boden zu errichten und die daselbst ausgebildeten Missionäre in den deutsch-afrikanischen Colonien zu verwenden. Zu diesem Zwecke kamen zwei der ausgezeichnetsten Patres der Congregation, Weik und Stoffel, nach Berlin. Beide waren daselbst nichts weniger als unbekannt, da die competentesten Männer, die beiden Afrikareisenden Dr. Nachtigall und Zöller, der Commandeur Knorr des deutschen Geschwaders vor Kamerun, der bekannte Großkaufmann und Reichstagsabgeordnete Woermann in Hamburg, 2c. über die Wirksamkeit der beiden Patres und ihrer Congregation in Afrika öffentlich die glänzensten Zeugnisse abgelegt hatten.

Dem Reporter der „Germania" haben nun die Beiden, als sie von Berlin nach Paris zurückgekehrt waren, über ihre Erlebnisse auf deutschem Boden berichtet wie folgt:

„Vor unserer Abreise von Baden-Baden nach Berlin (19. Okt.) hatten wir an ersterem Orte, wo uns Ihre Majestät die Kaiserin Augusta am 10. Okt. überaus huldvoll in einer längeren Audienz empfing, mit dem Fürsten Hohenlohe, nunmehrigem Statthalter von Elsaß-Lothringen, eine letzte Unterredung, wobei er uns zu dem ihm schon früher her bekannten Zweck unserer Reise nach Berlin nochmals aufs Lebhafteste

ermunterte mit den Worten: Gehen Sie nur frohen Muths, und wenn Sie von Fürst Bismarck auch nicht gleich selbst empfangen werden, so wird Ihnen — deß bin ich gewiß — sein Sohn, Graf Herbert, eine Audienz bei seinem Vater erwirken.

„Im besten Vertrauen auf Gott und die uns zu Theil gewordenen Ermunterungen und Verheißungen unternahmen wir frohen Muthes unsere Reise nach Berlin, wo wir den 20. Okt. anlangten und noch am nämlichen Vormittag im Auswärtigen Amt uns einfanden, um uns dem Grafen Bismarck vorzustellen. Wir konnten denselben jedoch nicht sprechen, sondern wurden für den nächsten Tag 12 Uhr Mittags, zum Wiederkommen aufgefordert. Als wir nun des anderen Tages um die besagte Stunde im Auswärtigen Amte uns einfanden, ward uns der Bescheid, daß Graf Herbert wegen „Geschäftsüberhäufung" uns wohl nicht selbst empfangen könne, dies jedoch ein vortragender Rath (Dr. Richard Krauel) an seiner Statt thun werde, was denn auch geschah, aber nur, um uns kurz zu sagen, wir möchten unser Anliegen schriftlich einreichen. Wir stellten diese Eingabe an den Reichskanzler unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die von Fürst Hohenlohe erhaltenen Empfehlungen noch am nämlichen Tage, Mittwoch 21. Okt., fertig, ließen dieselbe durch einen besonderen Boten ins Auswärtige Amt tragen und begaben uns hierauf nach Potsdam, um unser Empfehlungsschreiben Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta an Se. kaiserl. Hoheit den deutschen Kronprinzen abzugeben.

„In Potsdam wurden wir von dem Cabinetssecretair Seiner kaiserlichen Hoheit empfangen, welcher das Empfehlungsschreiben Ihrer Majestät entgegennahm und uns versprach, von der vom Kronprinzen erhofften Audienz uns telegraphisch zu verständigen. Donnerstag, den 22. Oktober, richteten wir einen Brief an Graf Herbert Bismarck mit der Bitte um gefällige Antwort auf unsere erste Eingabe und Gewährung einer persönlichen Besprechung. Abends 4 Uhr erhielten wir eine Depesche, in welcher wir zu der vom Kronprinzen bereitwilligst gewährten Audienz auf den nächstfolgenden Tag Vormittag ½ 10 Uhr beschieden wurden.

„Freitag, den 23. Oktober, hat diese Audienz stattgefunden. Wir wurden überaus huldvoll aufgenommen. Von Pater Stoffel ließen sich Seine kaiserliche Hoheit mehrere Mittheilungen über Kamerun geben; während Pater Weik Hochdieselbe über Haïti und den dortigen Besuch des Prinzen Heinrich (zweitältesten Sohnes des Kronprinzen) im Jahre 1882 des Längeren zu unterhalten die Ehre hatte und im Laufe des Gesprächs auch eine Photographie des Prinzen Heinrich vorzeigen konnte, welche dieser zum Andenken an seinen Besuch auf der Insel Haïti dem P. Weik persönlich übergeben hatte und die von Seiner kaiserlichen Hoheit sofort mit den Worten erkannt wurde: „Ah, das ist ja der Heinrich!" In Betreff unserer Missionsbestrebungen und des eigentlichen Zwecks unserer Berliner Reise legte Seine kaiserliche Hoheit ein großes Interesse an den Tag und schien in Beantwortung einer dahin gehenden Frage es nicht begreifen zu wollen, daß uns weder Fürst Bismarck noch Graf Herbert in der Sache gesprochen, bezw. empfangen hatten. Zum Schluß entließ uns der Kronprinz mit der wohlwollenden Versicherung: „Ich werde mich Ihrer Sache annehmen." Bei dieser Audienz, welche 20 Minuten gewährt, gedachte P. Stoffel der ihm persönlich bekannten und befreundeten Bahnbrecher der deutschen Colonien, namentlich des zu früh gestorbenen Dr. Nachtigall, des Barons von Soden, Gouverneur von Kamerun, und des Admiral Knorr, der den P. Stoffel wiederholt um seine Missionsthätigkeit für Kamerun angegangen und darüber, gleich Dr. Nachtigall, schon früher Berichte und Gesuche an die Reichsregierung hatte gelangen lassen.

„Am Samstag, 24. Okt., wurde P. Stoffel leider krank, und so begab sich P. Weik allein auf das Auswärtige Amt, wo sich diesmal nun auch der schon genannte vortragende Rath Dr. Richard Krauel als „zu beschäftigt" entschuldigen ließ und den P. Weik auf den nächstfolgenden Tag bestellte.

„Sonntag, den 25. Okt., wurde dem P. Weik auf dem Auswärtigen Amte jedoch der Bescheid, daß man sich im Tag getäuscht habe, und wegen des Sonntags den Pater nicht empfangen könne, er möge daher am Montag wiederkommen.

„Am Montag wurde endlich P. Weik im Auswärtigen Amte vorgelassen, aber auch diesmal wieder nicht von Graf Herbert Bismarck, sondern von Dr. Krauel empfangen, und wollen wir diese letzte Conferenz nun besonders genau fixiren. Nachdem P. Weik seine Angelegenheit nochmals mündlich vorgebracht und Alles gesagt, was in der Sache zu sagen war, wurde demselben von dem vortragenden Rath unter Hinweis auf die Maigesetzgebung zunächst bedeutet, daß die Zulassung eines katholischen Missionshauses auf dem Reichsgebiet dieserhalb nicht weiter zur Sprache zu bringen sei, und was speziell die Missionirung von Kamerun betreffe, so fänden darüber in Bremen von protestantischen Missionsgesellschaften gegenwärtig Unterhandlungen statt. Namentlich handle es sich dabei um die vertragsmäßige Uebernahme der von den englischen Missionären früher in Kamerun innegehabten Missionen, durch deutsche protestantische Missionsgesellschaften, worunter sich auch die Basler befinde. Es sei nun aber, erklärte der vortragende Rath Dr. Krauel dem P. Weik weiter, besser, daß nur die Einen (nämlich die Protestanten) oder die „Anderen" (wir Katholiken) ihre Missionsthätigkeit daselbst ausübten, jene aber seien zuerst dort gewesen. Diesen „zarten" Wink mit — der „Priorität" verstand P. Weik denn auch so gut, daß er statt aller weiteren Erörterungen nur noch wagte, daran die schüchterne Frage zu knüpfen, ob man (wörtlich) den katholischen Missionären nun auch Sansibar (d. h. den von Deutschland zur Vermehrung seiner neuen Colonien davon abgezweigten Theil) wo die Väter vom hl. Geist schon seit lange zuerst gewirkt, untersagen wolle? Die vom vortragenden Rath (Dr. Krauel) gütigst darauf ertheilte Antwort lautet: Nein, wenn Sie zuerst in Sansibar waren, so kann man Sie eben wegen der Priorität auch nicht mehr von dort vertreiben.

„Zum Schluß wurde dem in seinen Hoffnungen so bitter getäuschten P. Weik als Trost die Versicherung zu Theil, daß „man" die großen Erfolge der katholischen Missionäre bei alledem nicht in Abrede stellen wolle. Damit war die letzte dieser

merkwürdigen Conferenzen zu Ende, und verließen die beiden Patres noch am nämlichen Abend, Montag, den 26. Oktober — nachdem weder Fürst Bismarck noch Graf Herbert Bismarck sie empfangen, während nicht nur Fürst Hohenlohe dieselben zu ihrer Reise ermuthigt und sie wiederholt empfangen, sondern auch der deutsche Kronprinz und sogar Ihre Majestät die Kaiserin die armen Missionäre höchst huldvoll aufgenommen — die deutsche Reichshauptstadt, und warten nun hier (in Paris) geduldig und gottergeben den weiteren Lauf der Dinge nach Gottes Fügung ab." — —

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Auf der Tractandenliste für die am 7. Dez. beginnende Wintersession der Bundesversammlung figurirt auch der Recurs betr. Mariahilf-Kirche in Luzern.

Bisthum St. Gallen. Der hochwst. Bischof Augustin Egger hat „Ein kurzes Wort über den **Eucharistischen Congreß** an die Katholiken der deutschen Schweiz" erlassen, auf das wir nächstens zurückkommen werden.

Zug. Baar. (Eingesandt.) Baar hat vermocht, was die Stadt Zug, trotz ihrer bekannten Opferwilligkeit und trotz der vor Jahren schon ergangenen Mahnung des hochwürdigsten Herrn Bischofs Lachat, noch nicht zu Stande gebracht hat: eine würdige, ja glanzvolle Renovation der Pfarrkirche! — Der erste Festtag des Millenarium's ward durch die gediegene Festpredigt des zweitältesten geistlichen Baarerbürgers, des bischöflichen Kommissars und Dekans Stocker von Arth, verherrlicht, worauf der geistliche Senior von Baar, der hochw. Pfarr-Resignat Michael Hotz, das Hochamt sang. Am zweiten Festtage hielt Herr Professor Schumacher von Schwyz die herrliche Festpredigt und Herr Kaplan Schmid von Frauenfeld das Amt. Baar hat am 15. und 16. November eine hochwichtige Denk- und Dankfeier begangen: das Andenken des **tausendjährigen treuen Festhaltens der Bevölkerung an jener Weltkirche,** von welcher das uralte Gotteshaus in Baar ein so ehrwürdiger Zeuge ist; möge die Gemeinde auch in den kommenden Zeiten diese Treu bewahren. *)

Aargau. Der Regierungsrath hat die Synodalwahlen auf Sonntag den 13. Dezember angesetzt und die bezügliche Verordnung dazu erlassen. Nach den gemachten Erhebungen wird die reformirte Synode 140, die römisch-kath. 149, und die altkath. 15 Mitglieder zählen. Daß die römisch-kathol. Confession mehr Synodalen als die reformirte erhält, rührt davon her, daß im katholischen Landestheile nicht so viele große Pfarrgemeinden vorkommen, wie im reformirten.

Es bleibt nun zu hoffen, daß bei diesen Wahlen vorab die Herren Geistlichen berücksichtigt werden, nachdem man sie bei den Großrathswahlen so schnöde zurückgesetzt hat. Denn in erster Linie gehören sie in die Synode, weil darin zumeist spezifisch religiöse Fragen und Interessen zur Sprache kommen werden, und Geistliche demnach am besten in der Lage sind, darüber richtig zu entscheiden. Aus dem Laienstande aber, dem verfassungsmäßig ebenfalls eine entsprechende Vertretung in dieser Behörde zusteht, sollen selbstverständlich nur einsichtige und unbescholtene Männer gewählt werden, welche treu und unentwegt zu ihrer religiösen Ueberzeugung stehen. Es kommt sehr viel darauf an, daß zumal unsere Synode schon gleich das erste Mal mit den richtigen Kräften besetzt werde, denn nur unter dieser Voraussetzung wird sie sich für den katholischen Landestheil als ein nützliches und segensreiches Institut erweisen. („Botsch.")

St. Gallen. Am 18. stellte hochw. Dekan Ruggle die Motion auf Revision des Erziehungsgesetzes vom J. 1862.

Schwyz. Ermuntert durch die freudige Zustimmung und die Segenswünsche der schweizerischen Bischöfe, hat Herr Alt-Landammann Adelrich Benziger-Koch in Einsiedeln ein Fabrikations- und Verlagsgeschäft von Kirchenparamenten und- Ornamenten gegründet. Den bischöflichen Zuschriften und Empfehlungen entheben wir folgende Stelle:

„Die Fabrikation der Ornamente für den Cult und die Anfertigung von Kirchenparamenten (im eigenen Lande) sind für unsere Pfarreien von größter Wichtigkeit: statt im Auslande einzukaufen, werden sie im eigenen Lande, billiger und unsern Gebräuchen entsprechender ihren Bedarf decken und gleichzeitig die einheimische Industrie fördern können. Daher will ich, verehrtester Herr, nicht nur Ihr Unternehmen beloben, sondern auch unseren schweizerischen Diözesen dazu glückwünschen." (Se. Em. Erzb. Lachat.)

„Ich bin überzeugt, daß Sie berufen sind, in der erwähnten Richtung (Erstellung würdiger Paramente 2c.) nicht blos Erkleckliches zu leisten, sondern geradezu bahnbrechend zu wirken. Die göttliche Vorsehung hat Ihnen hiezu alle nöthigen Factoren an die Hand gegeben: bedeutende zeitliche Güter, einflußreiche Freundschaften, weitverzweigte geschäftliche Relationen, eine 30jährige künstlerisch-kaufmännische Erfahrung und vorab zwei hoffnungsvolle Söhne, welche kraft ihrer natürlichen Begabung und guten Bildung Ihren Geist zu erben und fortzupflanzen versprechen. Deßhalb freut es mich von Herzen, daß Sie den Entschluß gefaßt, ein Fabrikations- und Verlagsgeschäft in Kirchenornamenten zu gründen; ich wünsche Ihnen zu diesem Unternehmen ungeschwächte Gesundheit, beharrlichen Muth und allseitigen Erfolg." (Se. Gn. Bischof Rampa.)

Dem Circular entnehmen wir, daß die Firma dieses Geschäftes lautet: „Adelrich Benziger u. Comp." ein Unterschied der bisherigen Devotionalienhandlung „Gebr. Benziger."

Tessin. Der „Liberté" vom 22. entnehmen wir, daß die Regierung am 16. dem versammelten Großen Rathe den Entwurf

*) Wie wir vernehmen, hat der hochw. Ortspfarrer, Dr. M. Widmer, eine Festschrift auf das Millenar herausgegeben unter dem Titel: „Geschichtlicher Bericht und Rechenschaft. Beitrag zur Geschichte der Pfarrgemeinde und Kirche von Baar"; ebenso wird die Schluß predigt nebst einem urkundlichen interessanten Verzeichniß der in Baar verpfründeten Priester (Pfarrer, Pfarrhelfer, Kapläne, Frühmesser, Professoren u. s. f.) als Andenken an die außergewöhnliche Feier im Druck (bei Blunschli in Zug) erscheinen. (D. Red.)

eines „Gesetzes über die Freiheit der kathol. Kirche und die Verwaltung des Kirchengutes" vorgelegt hat, dessen Begutachtung an eine Commission von 9 Mitglieder gewiesen wurde. Art. 3 sichert dem Ordinarius des Sprengels „volle Freiheit zu in der Wahl des Generalvicars und des Kanzleipersonals, in der Veröffentlichung von Hirtenschreiben und anderer kirchenamtlicher Aktenstücke, in der Anordnung öffentlicher Gebete, Prozessionen und anderer frommer Werke, in der Regelung der katholischen Leichenfeiern und anderer kirchlichen Funcitonen, gemäß den kirchlichen Gesetzen; desgleichen in allem, was sich auf Gründung, Organisation, Unterricht und Verwaltung eines oder mehrerer Seminarien bezieht, in Anstellung und Entlassung der betr. Directoren, Superioren und Professoren; desgleichen in der Auswahl der religiösen Unterrichtsbücher und der Katecheten; desgleichen in der Ueberwachung des Klerus in allem was sich aufs Kirchliche bezieht." — Art. 4 bestimmt, daß kein Mitglied des Klerus „vor weltlichen Behörden angeklagt oder verfolgt werden darf wegen Dingen, die sich direct auf die Ausübung des Kirchenamtes beziehen." — Art. 8 „anerkannt und garantirt das kirchliche Eigenthum; daher ist die Kirche im Vollbesitze ihres Rechtes, Güter frei zu erwerben auf Grund jeden Rechtstitels, als Kauf, Testament u. dergl.; ihr Eigenthumsrecht auf ihre gegenwärtigen und zukünftigen Güter ist unverletzlich." — Art. 11: „Die Verwaltung der Kirchengüter wird Denjenigen übergeben, denen sie nach dem Kirchenrechte zusteht .... wodurch jedoch den von den Stiftern gemachten und von der Kirchenbehörde genehmigten Bestimmungen nicht derogirt werden soll."

Lauter Freiheiten, welche die nordamerikanischen Freistaaten der Kirche seit einem Jahrhundert als selbstverständlich eingeräumt haben, ohne daß die Staatsautorität oder das Volkswohl darunter irgendwie gelitten hätten!

Rom. „Wie wir vernehmen," schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.", „hat Papst Leo XIII. dem königlichen Gesandten beim Vatican zwei Exemplare der Encyclica „de constitutione civitatum christiana" in sehr geschmackvoller Ausstattung übergeben, damit dieselben in seinem Namen Sr. Majestät dem Kaiser sowie auch dem Reichskanzler überreicht würden. Dem für den Fürsten Bismarck bestimmten Exemplar hat der Papst noch seine jüngsten zu einem Bändchen zusammengefaßten Gedichte „Novissima Leonis XIII. Pont. Max. carmina" hinzugefügt. Bekanntlich war schon der Cardinal Pecci wegen der Tiefe und Gründlichkeit seiner klassischen Bildung in hohem Ansehen. Die vorliegenden Gedichte beweisen, daß der Verfasser auch auf dem päpstlichen Stuhle noch Muße findet, seinen klassischen Lieblingsneigungen obzuliegen. Die Gedichte verrathen eine außerordentliche Meisterschaft in der Latinität, durch welche selbst ganz modernen Gedanken und Gegenständen ein echt klassisches Colorit gegeben wird. Damit verbindet sich Kunstfertigkeit in der Behandlung des Metrums, welche um so größere Anerkennung verdient, je entfernter der heutigen Zeit die Studien der klassischen Rhapsodie liegen." —

Deutschland. Wie man der „Frankf. Ztg." berichtet, ist der Fraktionschef der badischen Centrumsmänner, geistl. Rath und Dekan Lender von der Regierung zum Nachfolger des verstorbenen Domkapitulars Marmon in Freiburg i. B. und zum Weihbischof in Aussicht genommen. Derselbe dürfte in Folge dessen sein Mandat als Abg. event. niederlegen.

— Schlesien ist wieder einen Staatspfarrer los! Der Staatspfarrer Marschall hat gegen eine Abfindung auf die Pfarrei Heinzendorf bei Stroppen verzichtet. Herr Marschall bekommt, laut der „Schl. Vztg." von der Gemeinde jährlich 600 M., vom Staate 1800 M., zusammen 2400 M. — zum Lohne dafür, daß er geht, ähnlich wie bei unsern altkatholischen „Aposteln" im Jura!

Oesterreich. Nachdem Cardinal-Erzbischof Ganglbauer in Wien sich vergebens um Entfernung gewisser gotteslästerlicher Bilder des Malers Wereschagin aus der Kunstausstellung verwendet hatte, wird nun in den katholischen Kreisen Wiens Veranstaltung zu einem großartigen Act der Sühne getroffen. Es werden sämmtliche katholischen Männer- und Frauenvereine Wiens am Festtage Maria Empfängniß in der St. Stephans-Kirche eine gemeinschaftliche Sühncommunion aufopfern, um dem göttlichen Heilande und seiner jüngfräulichen Mutter die erlittene Schmach abzubitten und zugleich die unerschütterliche Glaubenstreue der katholischen Bewohner Wiens kund zu thun.

Rußland. Ein neuer Beweis dafür, daß die gewaltsam dem Schisma in die Arme getriebenen Uniten immer noch an ihrem katholischen Glauben hängen! Im Dorf Ochyn (Kreis Radzyn, Gouvernement Siedlce) waren am Allerheiligenfeste große Massen Uniten versammelt; die dortige kathol. Kirche ist gegenwärtig geschlossen, die früher unirte Kirche ist in eine schismatische verwandelt. Als die Leute in die kathol. Kirche eindringen wollten, wurden sie von den Gendarmen daran verhindert. Am Allerseelentage, wo das Volk auf dem gemeinsamen Kirchhofe zu beten gewohnt ist, wuchs die Aufregung unter den Massen. Die Kirchenthüren wurden von den Leuten erbrochen, die Lichter auf den Altären angezündet, die Leute verrichteten ihre Andacht nach katholischer Weise. Der Kreislandrath wagte nicht, mit Waffengewalt auf eigene Faust vorzugehen. Auf die telegraphische Bitte um Instruktion erhielt er vom Generalgouverneur Gurko, der sich mit dem Minister in Verbindung gesetzt hatte, die Anweisung, die in der Kirche anwesenden Leute einzuschließen und so lange festzuhalten bis sie vor Hunger und Ermattung verlangen würden, die Kirche zu verlassen. Es dauerte **drei Tage**, bis dieser Augenblick eintrat. Schließlich wurden die als Hauptschuldigen angesehenen Bauern verhaftet und nach Siedlce gebracht, 125 zu je 25 Rubeln, der Rest — Weiber und Kinder — zu je 25 Kopeken Strafe verurtheilt.

Amerika. „Heute, am 31. Okt., — so schreibt die „Kath. Volksz." in Baltimore — feiert der in dem ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten bekannte hochgeachtete und beliebte Volksmissionär und Schriftsteller Pater F. X. **Weninger, S. J.**, (in Cincinnati) seinen 80. Geburtstag und das goldene

Jubiläum seines Eintritts in die Gesellschaft Jesu. Indem wir dem hochverdienten Doppeljubilar unsere herzlichsten Glückwünsche darbringen, geben wir zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß der Allmächtige ihn noch geraume Zeit bei ungeschwächter Gesundheit und Rüstigkeit erhalten, und daß der Tag noch fern sein möge, an welchem der Weinberg der Kirche Gottes in diesem Lande seinen eifrigsten und treuesten Arbeiter verliert!"

Australien. Der Cardinal-Erzbischof Moran hat zu Anfang dieses Monates das erste australische Nationalconcil in Sidney feierlich eröffnet.

Literarisches.

„Rom und St. Gallen oder die innige Verbindung der Kirche St. Gallens mit Rom. Predigt, gehalten am Feste des hl. Gallus in der Kathedralkirche zu St. Gallen von Frz. Xaver **Wetzel**, Pfarrer in Altstätten." Lindau, Th. Stettner, 20 Cts. — Wir können uns nicht enthalten, aus der gehaltvollen Festpredigt die schönen Schlußworte hier anzuführen: „.... Noch wird in der schönen Stiftskirche von St. Gallen das Missionsbüchlein unseres großen Glaubens- und Landesvaters aufbewahrt, worin er unter vielen anderen Fragen auch folgende stellt und beantwortet, die Frage: „Wer war der erste Papst?" Und Gallus beantwortet sie mit den Worten: „Der erste Papst war der hl. Petrus." Und er stellt die zweite Frage: „Wer ist der Papst?" Und die Antwort lautet: „Der Bischof der Stadt Rom ist der Papst."— Also, wie der hl. Gallus schon unter den Merovingern gelehrt: der Papst oder das Oberhaupt der kathol. Kirche ist der Nachfolger des Fürstapostels Petrus, auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom. Diese Lehre hat der Apostel Allemanniens schon in seinen Tagen den deutschen Völkerschaften diesseits und jenseits des Bodensees verkündet, und sein Führer und Lehrer, der hl. Columban, hat sie in seinen Briefen an Papst Bonifazius IV. noch eingehender und schlagender ausgesprochen. Seitdem sind beinahe dreizehnhundert Jahre in der Geschichte vorübergegangen; die Gesetzesbücher der Völker, die Lehrsysteme und Institutionen der Menschen sind inzwischen hundertmal verändert worden oder gänzlich verschwunden; ganze Nationen sind abgetreten vom Schauplatze der Welt; nur die Wahrheit blieb unverändert, weil sie ewig ist; nur der Lehrsatz von dem Primate des römischen Papstes in der hierarchischen Ordnung der Kirche ist mit allen anderen katholischen Glaubenswahrheiten sich selbst gleich und derselbe geblieben, wie er vor Alters war. Denn heute noch bekennen die Katholiken St. Gallens und alle katholischen Gläubigen auf dem ganzen Erdenrunde: Der Bischof der Stadt Rom ist der Papst, das Oberhaupt der katholischen Kirche.... **Eine Kirche ohne Papst kennen und wollen wir nicht**, und weisen eine solche Zumuthung mit aller Entrüstung zurück, weil sie gleichbedeutend wäre mit dem Abfalle von unserem väterlichen Glauben, von jenem Glauben, den St. Gallus uns gebracht. Rom und St. Gallen, sie werden, wie zu St. Gallus' Zeiten, unzertrennlich vereiniget bleiben.... Was die Kirche glaubte noch im Erdenschooß der Katakomben, was alle Jahrhunderte in Schrift und Monument bestätigen, das glaubte, das brachte hieher der hl. Gallus von Irland; das hat St. Gallen festgehalten durch alle Stürme der Jahrhunderte bis auf die gegenwärtige Stunde. Diese Treue von St. Gallen gegen die Mutterkirche Rom ist seine schönste Zierde; diese Treue der Kirche des hl. Gallus gegen den Stuhl Petri ist das Geheimniß, welches die Kirche St. Gallens bis heute hielt und stets halten wird."

* * *

Silv. Dusmann: „Zur Krippen-Feier, dramatische Dichtungen für Jugendbühnen." Regensburg, J. Habbel. Vier recht hübsche und leicht aufführbare Weihnachtsspiele, die sich theils durch Schwung der Sprache und Tiefe des Gedankens, theils durch einen treuherzigen Ton vortheilhaft auszeichnen. Der „Anhang" enthält verschiedene meistens religiöse „Gelegenheits-Gedichte", von denen namentlich die auf „Allerseelen" und auf „Neujahr" sehr entsprechend sind.

* * *

Im Jahre 1880 haben wir unsern Lesern — als ersten Theil der projektirten **„Philosophia Lacensis**, sive series institutionum philosophiæ cholasticæ edita a bresbyteris S. J., in collegio quondam B. Mariæ ad Lacum disciplinas philosophicas professis» — das Werk des P. Pesch «Institutiones philosophiæ naturalis» angezeigt. Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß soeben (Herder, Freiburg) ein zweiter Theil erschienen ist, und zwar aus der Feder unseres gelehrten Landsmannes,*) des hochw. **P. Theodor Meyer S. J.: „Institutiones juris naturalis**, seu philosophiæ moralis universæ sec. principia S. Thomæ Aquinatis,» Pars I. In 50 Thesen behandelt dieser erste Theil die *Ethica generalis* und das *Jus sociale in genere*, somit die philosophische Grundlage der Moraltheologie einerseits und der Staatswissenschaft anderseits, und zwar mit jener königlichen Beherrschung des Stoffes, die sich in der klaren Uebersichtlichkeit des Ganzen, in der Gründlichkeit jeder einzelnen Beweisführung und in der Genauigkeit des Ausdruckes bei den Gelehrten der Laachener Schule auf so wohlthuende Weise kundgibt. Der Verfasser, der schon 1868 (bei Herder in Freiburg) „Die Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechts, nach Maßgabe der im Syllabus § VII verzeichneten Irrthümer beleuchtet", herausgegeben hat, hofft nächstens die II. pars seines Werkes, das *Jus naturæ speciale*, veröffentlichen zu können.

* * *

P. Gietmann, S. J. „Die göttliche Komödie und ihr Dichter **Dante Alighieri**", Freiburg, Herder, 426 S., Fr. 6. —

*) P. Theodor Meyer, gebürtig von Bünzen, Kt. Aargau, ist der Bruder des vor 3½ Jahren verstorbenen „Mallinkrodt des Freiamtes", des gew. Gerichtspräsidenten Joh. Meyer von Bremgarten. Als Priester der Gesellschaft Jesu ist P. Theodor seit nahezu 40 Jahren vom heimatlichen Boden (der Communarden ein Asyl bietet) verbannt und weilt — nebst andern um desselben „Verbrechens" willen verbannten Schweizern — auf dem gastlichern Boden Hollands.

Mit diesem Buche beginnt G. Gietmann ein monumentales Werk über die klassische Weltliteratur, um das, wenn es einmal vollendet vorliegen wird, die akatholische Literatur uns beneiden dürfte. Anschließend an Göthe's Wort: „Man „studire nicht die Mitgeborenen und Mitstrebenden, sondern „große Menschen der Vorzeit, deren Werke seit Jahrhunderten „gleichen Werth und gleiches Ansehen behalten haben. Ein „wirklich hochbegabter Mensch wird das Bedürfniß hiezu ohne„hin in sich fühlen, und gerade dieses Bedürfniß des Umganges „mit großen Vorgängern ist das Zeichen einer höhern Anlage. „Man studire Molière, man studiere Shakespeare, aber vor „allen Dingen die alten Griechen und immer die Griechen" — an dies Wort anschließend will P. Gietmann nacheinander „Das griechische, römische und deutsche Nationalepos" und „Das griechische, englische und deutsche Drama" uns vorführen. Als Grundlage und Einleitung stellt er voraus: „**Das Problem des menschlichen Lebens in dichterischer Lösung: Dante, Parzival und Faust**, nebst einigen verwandten Dichtungen." Dieses ersten Theiles erste Hälfte liegt uns im obengenannten Buche vor und berechtigt zur Annahme, der Meister werde auch in der Ausführung nicht hinter der Genialität seines großartigen Planes zurückbleiben. In seinem Werke will er „auf den kritischen, philologischen und geschichtlichen Erklärungsapparat" weniger Gewicht legen, als darauf, daß der „Gedankenzusammenhang, die künstlerische Anlage und die poetische Bedeutung der größten Meisterwerke verschiedener Literaturen und Zeiten in mehr populärer als wissenschaftlicher Form nach festen ästhetischen, moralischen und religiösen Grundsätzen, unter bestimmter Angabe der Beurtheilungsgründe im Einzelnen" dargelegt, und „das Durchdringen zum Verständniß des Kunstwerkes im Ganzen" ermöglicht werde. Wir bemerken noch, daß das vorliegende Buch ein Ganzes für sich bildet und auch als Solches Allen, welche Dante und sein Werk gründlich und allseitig kennen möchten, ein trefflicher Führer ist.

Personal-Chronik.

Aargau. (Einges.) Als Frühmesser nach Au (Kt. Aarg.) gewählt Hochw. Hr. Joh. Trottmann, Pfarrverweser in Burg, Bern.

Als Pfarrer in Göslikon Hochw. Hr. Pfarrhelfer Reinh. Kaufmann in Muri — auf dem Berufungswege

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen:

Das Wirken
des
DREIEINIGEN GOTTES
von
Dr. Hermann Schell,
Professor der Theologie an der Universität zu Würzburg.
gr. 8°. (40 Bogen) geh. Preis Fr. 10. 70.

Das Pastoralblatt für die Erzdiöcese Köln, herausgegeben von Professor Dr. Scheeben, schreibt über dieses Buch:

«Ein dogmatisches Werk von ganz hervorragender Bedeutung ist die Erstlingsschrift des neuen Dogmatikers an der Universität Würzburg: Dr. Schell, Das Wirken des dreieinigen Gottes. Das Buch verbreitet sich naturgemäss über alle Haupttheile der Dogmatik, indem es nicht bloss das innere, sondern auch das äussere Wirken der Trinität auf allen seinen Gebieten darstellt, überall die speciellen Beziehungen der einzelnen göttlichen Personen nach ihrem Unterschied und Wechselverhältniss verfolgend. Feinsinnige Speculation in Verbindung mit reicher Kenntniss von Patristik und Scholastik gibt dem Buche einen seltenen wissenschaftlichen Werth, und der warme Hauch gläubigen Sinnes, getragen von edeler, plastischer Sprache, macht seine Lectüre erquickend und herzerhebend.» 97

Zeugnisse
an Sr. Wohlgeboren den hochgeehrten Herrn J. B. Purger in Gröden, Tirol.

Die Pfarrkirche in Monsberg hat von der rühmlich bekannten Bildhaueranstalt des P. T. Herrn J. B. Purger in Gröden (Tirol) eine große **Vierge de Lourdes** und eine zweite Statue **St. Josefl** bezogen.

Die Ausführung ist, sowohl was die Bildhauerarbeit als die Staffirung anbelangt, eine ganz vorzügliche, und hat bei der Aufstellung von Sachkundigen und bei der hiesigen Bevölkerung die beste Anerkennung und Bewunderung gefunden.

Das sehr schöne Werk macht dem Meister große Ehre und große Freude, weßhalb obige Firma bestens empfohlen wird.

Pfarramt St. Nicolaus in Monsberg (Steyermark) am 15. Oktober 1885.
Martin Sattler, Pfarrer.

Der Unterzeichnete, die Hochw. Amtsbrüder, sowie Alle, welche die für unsere Pfarrkirche bei Ihnen seiner Zeit bestellte und im Verlaufe des August erhaltene Statue: **„Herz Jesu"** sehen, bekräftigen einstimmig die uns bekannten ausgezeichneten Zeugnisse, die Ihnen unterm 17. März von Hochw. Herrn Pfarrer von Menzingen, Kanton Zug in der Schweiz, und Hochw. Herrn Pfarrer Wenzel Durrack (Böhmen) unterm 21. April 1885 ausgestellt wurden.

Man wird auch nicht ermangeln, hier bei gegebenem Anlasse Ihre Firma **bestens** zu empfehlen

Wolfenschießen, Schweiz, im Sept. 1885.
98 **P. Josef Zumbühl,** Pfarrer.

Wir machen die verehrten Leser noch ganz besonders auf die der heutigen Nummer beigelegte Preisliste von Herrn Purger in Gröden (Tyrol) aufmerksam.

Eine Hauptsache bei der Zubereitung von
Maggi-Suppen
ist das Salzen bis zur Schmackhaftigkeit und das Kochen bis die Suppen etwas schleimig werden, **was bei starkem Sieden** in ca. 15 Minuten der Fall sein wird. — Die gute Hausfrau wird es verstehen, durch verschiedene kleine Zuthaten, wie Ueberbleibsel früherer Mahlzeiten, geröstete Brodwürfelchen etc. allerlei angenehme Geschmackabwechslung in die neue Suppenkost zu bringen. 90
(M1385Z)

Taufregister, Eheregister, Sterberegister
mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der Buchdruckerei
B. Schwendimann, Solothurn.

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Schematismus
der
Chrw. PP. Kapuziner pro 1886.
Preis per Exemplar 25 Cts.

Für die heil. Weihnachts-Feier

halte ich mich zur Lieferung von

Krippen und Jesukindlein

für Kirchen, Hausandachten etc.

empfohlen.

Krippendarstellungen aus Holz in feiner Farbenfassung:
Bestehend aus Josef und Maria knieend, 22 Centim. hoch, nebst dem Jesukinde, 4 Hirten, Gloria-Engel, die heil. drei Könige, Ochs und Esel und 6 Lämmer, sowie eine aus Holz nach der Natur gefertigte Ruine als Stallgebäude. Die ganze Grösse des Stalles ist 80 Centim. hoch, 170 Centim. breit, 70 Centim. tief. Preis Fr. 310. Preis ohne Stall Fr. 250.

— — Bestehend aus Josef und Maria zu 63 Centim. Höhe nebst dem Jesukinde und 4 Hirten. (Besonders für Kirchen geeignet.) Preis Fr. 400.

— — Bestehend aus Josef und Maria knieend zu 63 Centim. nebst dem Jesukindlein. (Besonders geeignet oberhalb des Tabernakels aufzustellen) Preis Fr. 170.

Jesukind in der Krippe liegend von 40 bis 75 Centim. Preis Fr. 40 bis 110.

Jesukindlein stehend mit Weltkugel oder mit Kreuz in der Hand oder mit ausgebreiteten Armen in der Grösse von 40 bis 95 Cent. Preis Fr. 40 bis 110.

Sämmtliche Gruppen und Figuren sind aus Holz in feiner Farbenfassung, und werden auf Verlangen in jeder Grösse gegen entsprechenden Preis ausgeführt.

Photographien stehen gerne zu Diensten.

Allfällige Aufträge erbitte ich mir recht bald, um jeden Wunsch noch rechtzeitig erfüllen zu können.

Innsbruck (Museum-Strasse 17).

Achtungsvoll

91³ **Adolf Vogl.**

Neue Quart-Ausgabe.

Mit einem Titelbild in neun Farben: **Die Anbetung des Lammes**, von L. Seitz.

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in Freiburg (Baden) ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Illustrationsprobe: **Die hl. Cäcilia.** (Verkleinert.)

Alban Stolz,

Legende

oder der christliche Sternhimmel.

Mit vielen Bildern.

Achte Auflage. — Ausgabe in Quart.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Herrn Bischofs von Straßburg.

Vollständig in 10 Heften à 80 *Pf.* oder in einem Bande (VI u. 907 S.) *M.* 8; geb. in Halbleder mit Rückengoldpressung *M.* 10; in Schafleder mit Deckenpressung *M.* 13; in Saffian mit Deckenpressung *M.* 15. Einbanddecken in Schafleder *M.* 3; in Saffian *M.* 5.

Diese neue Auflage zeichnet sich durch guten Druck auf kräftigem, reinweißem Papier und durch die Zugabe eines prachtvollen, in neun Farben gedruckten Titelbildes, wie auch durch billigen Preis aus. Die ächt volksthümliche Sprache der Stolz'schen Legende hat ihr eine weite Verbreitung gegeben und sie zu einem wahren Haus- und Familienbuch gemacht, so daß sie in vielen Tausenden Familien die tägliche Lesung bildet.

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Si. Ursenkalender für das Jahr 1886. Preis: 35 Cts.

Blumenfabrik

von

Frau Schorno-Giger in Schwyz

empfiehlt sich für alle in die Fabrikation künstlicher Blumen einschlagenden Arbeiten, als: Spezialität in Kirchenblumen, Braut- und Todtenkränzen, Hutblumen, Topfpflanzen, wie auch einzelnen Blumenbestandtheilen 2c. unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung. (95²

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Wichtig für den Beichtstuhl!

Otophon (Hörrohr), vollkommenstes Hilfsmittel für schwerhörige und taube Beichtväter und Pönitenten, von dem österr. Arzte Dr. Fürntrat erfunden und nach wissenschaftlichem Prinzipe von einem Spezialisten angefertigt (keine Fabrikarbeit). Der bischöfl. Sekretär Hochw. Hr. Konsistorialrath Dr. Doppelbauer schreibt von diesem Instrumente in der berühmten „Linzer theol. prakt. Quartalschrift auf S. 966, Jahrgang 1884: „Beichtende, die seit Jahren das Wort des Priesters nicht mehr vernahmen, sind zu ihrer größten und freudigen Ueberraschung wieder im Stande, das Wort des Beichtvaters ganz genau zu verstehen u. s. w.

Zu haben bei **Joh. Heindl. Linz**, Domgasse 22, Oesterreich. Preis Fr. 13. 30.

NB. Zahlung ist erst nach Erhalt und Prüfung des Otophon zu leisten. 74³

Kalender pro 1886

sind durch die **Buchhandlung B. Schwendimann** in **Solothurn** zu beziehen:

Almanach des familles chrétiennes	— 50
Dienstboten-Kalender, kleiner	— 30
Einsiedler-Kalender, Ausgabe mit Bild	— 50
Einsiedler-Kalender, neuer	— 40
Glöckleins-Kalender	— 55
Kalender für Zeit und Ewigkeit, von Alb. Stolz	— 50

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Hiezu eine Beilage.